

Der Prüfungsausschuss informiert:

Der Prüfungsausschuss für die Studiengänge „Bachelor Soziale Arbeit“ und „Bachelor Soziale Arbeit – Migration und Globalisierung“ hat in seiner Sitzung vom 06.6.2017 entschieden, dass Studierende bei Klausuren nur in dem auf eine Lehrveranstaltung unmittelbar folgenden Semester noch einen Anspruch auf den gleichen, der Klausurfragestellung zugrundeliegenden Inhalt der besuchten Lehrveranstaltung haben.

Beispiel: Werden die Veranstaltungen eines Moduls im Wintersemester besucht und sind Studierende durch die Klausur gefallen, haben sich gar nicht erst angemeldet oder sind von einer angemeldeten Klausur wieder zurückgetreten, dann besteht im folgenden Sommersemester die Möglichkeit, die Klausur zu den gleichen Lehrinhalten zu absolvieren. Wird die Klausur erst im darauffolgenden Wintersemester (also ein Jahr nach den ursprünglich besuchten Lehrveranstaltungen eines Moduls) abgelegt, so gelten Inhalte und Bedingungen des dann angebotenen Moduls. Gegebenenfalls müssen dann einzelne Veranstaltungen zusätzlich besucht werden.

Diese Regelung gilt ab dem Wintersemester 2017/18.

